



Landkreis
Esslingen

Illegale Grünmüllentsorgung im Wald Schädlich für das Ökosystem



Forstamt

Grünschnitt schadet dem Wald

Grünschnitt und Gartenabfälle gehören nicht in den Wald. Viele Menschen denken, dass Abfälle wie Heckenschnitt und Bio-müll verrotten und dem Wald nicht schaden. Das stimmt nicht.

Wo eine gewisse Zeit Grünschnitt liegt, wachsen, infolge der massiven Nährstoffzufuhr, meist nur noch Brennnesseln. Aus den Abfällen heraus vermehren sich leider häufig auch nicht heimische Pflanzen. Einige davon sind sogar „invasiv“, also eindringend, und verdrängen heimische Pflanzen. Als Folge davon verschwinden heimische Insekten und Schmetterlinge, da ihre Lebensgrundlage verdrängt wurde. Dies wiederum verdrängt Vögel, die von den heimischen Insekten leben. Die vermeintlich harmlose Ablage von Grünmüll kann also un-absehbare Folgen haben!

Waldränder sind wertvolle Lebensräume

Am Waldrand herrscht ein Wechselspiel von Licht und Schatten. Das schafft unterschiedlichste Lebensbedingungen und eine vielfältige Vegetation. Dadurch gibt es ein besonders großes Angebot an Nahrungs-, Brut- und Schutzmöglichkeiten für Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Hier tummeln sich besonders gerne Ameisen, Eidechsen, Wildbienen, Fledermäuse und Vögel. Igel durchwandern ganze Waldränder auf der Suche nach Essbarem. Erdschlitze, Steinhäufen, Totäste und Gras-horste bieten auf vielfältige Art Deckung und Schutz.





Müll lockt Schädlinge an

Durch Grünmüll gehen typische Pflanzen und Tiere des Waldrandes verloren und es riecht häufig modrig. Dies kann Ratten anlocken, vor allem wenn Küchenabfälle weggeschmissen werden. Wer glaubt, die Abfälle würden schon verrotten, liegt häufig falsch, denn die ausgebrachten Mengen überstiegen das, was die Natur verkraften kann.

Im Umfeld der illegalen Grünschnittablagerungen wachsen vermehrt Pilze – leider oft solche, die Bäume befallen und deren Wurzeln zum Faulen bringen.

Abfallhaufen locken dann auch gerne die Wildschweine an, da sich in den Abfallhaufen Larven von Insekten befinden. Nach dem Grünschnitt wird nicht selten von den Schweinen auch noch das Gartengrundstück nebenan durchwühlt

Dem Grünschnitt folgt Restmüll

Zum Grünschnitt – oft gekoppelt mit alten Blumentöpfen – kommt schnell auch sonstiger Restmüll hinzu. Die Ansammlung wird immer schlimmer, belästigt Waldbesucher und schadet dem Ökosystem Wald.

Aber die Bananenschale darf ich doch in den Wald werfen?

Nein. Auch Bananenschalen oder sonstiger Biomüll stellen im rechtlichen Sinne Abfall dar. Abfälle sind lt Gesetz alle beweglichen Dinge, derer sich der Besitzer entledigen will. Pflanzliche Abfälle müssen korrekt über die Biotonne entsorgt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

Abfall	verrottet in...
Bananenschale	bis zu 3 Monaten
Papiertaschentuch	bis zu 6 Monaten
Orangenschale	bis zu 2 Jahren
Kaugummi	bis zu 5 Jahren
Zigarettenkippe	bis zu 10 Jahren
Plastiktüte für Obst	bis zu 20 Jahren

Wie ist die Gesetzeslage?

Das Ablagern von Grünschnitt und Müll im Wald ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Es droht ein Bußgeld bis zu 10.000 €. Auch ist es ein Verstoß gegen § 39 Bundesnaturschutzgesetz, denn Lebensräume von Tieren und Pflanzen werden zerstört.

Wie entsorge ich Grünschnitt richtig?

Verholzte Grünabfälle können in der Biotonne entsorgt werden.

Sind die Äste dicker und länger, bietet sich die Abgabe bei einem der 34 Grünschnitt-Sammelplätze oder bei einer der neun Kompostierungsanlagen im Landkreis Esslingen an. Dort können Mengen bis 2m³ pro Tag kostenlos abgegeben werden.

Laub, Grasschnitt, Blumen und ähnliche Grünschnittabfälle gehören in die Biotonne oder den Biomüllsack. Diese Abfälle eignen sich auch zur Eigenkompostierung.

Ab Oktober können zusätzlich Laubsäcke gekauft werden.



Weiter Informationen zur Grünmüll-
entsorgung finden Sie auf
[www.awb-es.de/entsorgung/abfallarten/
gartenabfaelle-154.html](http://www.awb-es.de/entsorgung/abfallarten/gartenabfaelle-154.html)



Landkreis
Esslingen

Kontakt

Landkreis Esslingen
Forstamt
Osianderstraße 6/1
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 0711-3902-41450
forstamt@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Impressum

Stand: Juli 2025
Landratsamt Esslingen
Alle Rechte vorbehalten
Bildnachweis
Landkreis Esslingen